

An die
Jugendwartinnen und Jugendwarte und
Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher
der Vereine des Sportkreises Region Kassel

z. K: Vorstände der Vereine des Sportkreises

LSBH/Sportjugend Region Kassel
Ute Schwerzel
Auedamm 2
34121 Kassel
Tel. (0561) 7390343
Fax (0561) 13482
info@sportjugend-region-kassel.de
www.sportjugend-region-kassel.de

Kassel, 28.01.2016

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
nachstehend einige wichtige Informationen über Veranstaltungen, Maßnahmen, Antragsfristen usw.
in diesem Jahr.

Adressdatei/Mailverteiler

Zur Ergänzung unserer Adressdatei bitten wir, neue bzw. geänderte Mailadressen von Ansprechpartner/innen im Verein mitzuteilen, damit wir mit elektronischer Post unsere Kommunikation intensivieren und zeitlich beschleunigen können.

Jahresprogramm 2016

Unsere Veranstaltungen im Bereich Aus- und Fortbildungen findet ihr auf den Internetseiten www.sportjugend-hessen.de und www.sportjugend-region-kassel.de. Hefte mit detaillierteren Beschreibungen der Veranstaltungen sowohl im Fortbildungsbereich als auch im Freizeitbereich können bei uns angefordert werden. Bitte meldet euch auch, falls ihr geeignete Stellen (Vereinsheim, Sporthalle) habt, um Werbeplakate für die Ferienfreizeiten auszuhängen.

Freistellung/Sonderurlaub (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Viertes Teil: Ehrenamt in der Jugendarbeit i. d. F. v. 18.12.2006 [GVBl. I S. 698])

Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, z. B. auf Ferienfreizeiten, aber auch für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Jugendarbeit können Beschäftigte eine Freistellung (bis 2006 „Sonderurlaub“ genannt) bis zu 12 Tagen im Jahr in Anspruch nehmen. Diese 12 Tage können beliebig bis hin zu 24 halben Tagen aufgesplittet werden. Das Arbeitsentgelt, welches während der Freistellung zu zahlen ist, wird Betrieben vom Hessischen Amt für Versorgung und Soziales ersetzt, sodass die Freistellung für Arbeitgeber (weitgehend) kostenneutral ist. Bitte klärt eure Arbeitgeber über diesen Sachverhalt auf, falls sie ihn noch nicht kennen. Informationsmaterial dazu sowie Antragsformulare erhaltet ihr in unserer Geschäftsstelle.

Für Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes gelten zum Teil abweichende Vorschriften. Infos dazu gibt es ebenfalls bei der Sportjugend Region Kassel.

Zuschüsse

Landkreis Kassel

Für die im Landkreis ansässigen Vereine ist der Ansprechpartner hinsichtlich Bezuschussung (z. B. von Fahrten und Lagern) das Jugendamt des Landkreises (Abt. Jugendförderung, Tel. 0561/1003-334) und/oder die jeweilige Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Das Jugendamt des Landkreises Kassel unterstützt nach den Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen, Verbänden und Vereinen usw. vom 04.04.2007 eure Jugendarbeit. Infos abrufbar unter:

http://www.landkreiskassel.de/mam/cms09/formulare/kreisrecht/5_soiales_gesundheit/5_25_kreisrichtlinie_jugendfreizeiten.pdf

Folgende Einzelrichtlinien bestehen:

- **Freizeiten, Fahrten und Lager** mit 2,50 € je Tag und Teilnehmer im Alter von 6 bis 21 Jahren, Veranstaltung mind. 2 Tage, max. 12 Tage, höchstens 40 Teilnehmer, Antragstellung vor der Veranstaltung, Verwendungsnachweis binnen 6 Wochen nach Beendigung
- **Internationale Begegnungen** mit 5,00 € je Tag und Teilnehmer
- **Bau von Jugendräumen** (Neubau, Erweiterung und Umbau mit 10% der zuwendungsfähigen Kosten)

Darüber hinaus gibt es

- **Landeszuschüsse für Erholungsaufenthalte von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien** gemäß Richtlinie MFR I.VI in Höhe von 10,00 € je Tag und Teilnehmer für Fahrten der Sportjugend Region Kassel. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere Sozialhilfeempfänger/innen.
- **Zuschuss aus Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung:** Summe: 10,00 € monatlich, bis zu 120,00 € einmalig jährlich möglich (=Jahresbudget). Jedes Kind einer Familie hat ein Individualbudget. Personenkreis: erwerbsfähige/r Arbeitssuchende/r, erwerbsunfähige/r Asylberechtigte/r, Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger/in, Infos abrufbar unter: <http://www.landkreiskassel.de/bildung/seminare/zuschuss/>
- **Zuschüsse für die Fort- und Weiterbildung von Jugendmitarbeitern aus Vereinen des Landkreises**
Die Zuschüsse werden über den Kreisjugendring verwaltet. Nähere Informationen in der Sportjugend-Geschäftsstelle.

Stadt Kassel

Die Stadt Kassel unterstützt die städtischen Vereine in folgenden Bereichen:

- **Allgemeine Jugendarbeit/Jugendpflege;** hier sind der Verwendungszweck, die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme(n), die Anzahl der regelmäßig zusammentreffenden Gruppen, deren Teilnehmerstärke und die Bankverbindung des Vereins anzugeben.
- **Fahrten und Lager;** hier sind alle Maßnahmen anzugeben, die mindestens 2 Tage dauern. Bezuschusst werden nur Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz innerhalb des Stadtgebiets haben. Betreuer werden auch dann bezuschusst, wenn sie außerhalb des Stadtgebiets wohnen. Die Gruppen müssen eine Stärke von mindestens 7 Kindern und Jugendlichen haben; auf jeweils 7 Teilnehmer unter 21 Jahren kann 1 Betreuer/Helfer bezuschusst werden, der seinerseits mindestens 16 Jahre alt sein muss. Nicht bezuschusst werden Fahrten mit überwiegend sportlichem Charakter (Wettkämpfe, Trainingslager, ...) oder solche, die bereits aus Bundes- oder Landesmitteln finanziert werden. Die städtische Förderung soll mindestens 2 € je Tag und je förderfähiger Person betragen.
- **Internationale Jugendbegegnungen, insbesondere mit den Kasseler Partnerstädten;** Maßnahmen in Kassel mit Gastgruppen aus den Partnerstädten sind ebenso zuschussfähig wie Besuche bei Partnergruppen in Västerås, Rovaniemi, Jaroslavl, Florenz, Mulhouse, Ramat-Gan, Izmit, Arnstadt und Berlin-Tiergarten. Ansprechpartner ist Herr Stark, Kommunales Jugendbildungswerk der Stadt Kassel (Telefon: 0561/7787-5148) bzw. auch hier die Sportjugend Region Kassel.
- **Investitionsmittel;** Anschaffungen für die Jugendarbeit im Verein sind als Investitionsmaßnahme förderfähig, wenn der Preis für den einzelnen Gegenstand (Wirtschaftsgut) mehr als 410,00 € (zzgl. MwSt.) beträgt und dieser einzeln nutzungsfähig ist. Diese Grenze gilt auch für Güter, die nur in Verbindung genutzt werden (technisch oder wirtschaftlich verbundene Wirtschaftsgüter wie Computer, Jugendraumbestuhlung, ...). Generell sind auch Baumaßnahmen förderfähig.

- **Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung** können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Stadt Kassel gefördert werden, wenn sie von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe in geeigneten Einrichtungen und Zeltlagern mit einer Dauer von mindestens 14 Tagen durchgeführt werden. Diese Erholungsmaßnahmen sollen der Integration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher dienen.

Alle vorstehend genannten Anträge der Stadt Kassel sind bis zum **20. Februar 2016** unserer Geschäftsstelle zu übersenden. Bei „Fahrten und Lagern“ sollen alle für 2016 beabsichtigten Maßnahmen aufgeführt werden, damit wir und die Verwaltung des Stadtjugendamtes entsprechend planen können.

- **Förderung von Basislizenzen;** die Ausbildung von Übungsleitern/C-Trainern, Jugendleitern und Vereinsmanagern, die ihren Wohnsitz in Kassel haben und in einem städtischen Sportverein aktiv sind, fördert die Stadt mit einem Zuschuss von aktuell 75,00 € (geplant: 150,00 €). Einfach unmittelbar nach Erwerb der Lizenz mit dem Sportamt der Stadt Kassel, , Frankfurter Str. 143 (Auestadion), Tel. (0561) 787-5270, in Verbindung setzen.
- **Zuschuss aus Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung:** Alle Kinder und Jugendlichen sollen von Anfang an die Möglichkeit haben, Freizeiteinrichtungen zu besuchen, an Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder der Kindertagesstätte teilzunehmen oder Lernförderung in Anspruch zu nehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies möglich. Wenn eine Familie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, dann haben die Kinder Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Weitere Informationen unter:
<http://www.serviceportal-kassel.de/cms05/dienstleistungen/086812/index.html>

Sportjugend Hessen

- Nach dem Förderkatalog der Sportjugend Hessen erhalten die Vereine und Verbände zur Durchführung auf Antrag finanzielle Unterstützungen für die Durchführung von **überfachlichen Mitarbeiterfortbildungen, Jugendseminaren (außerschulische Jugendbildung)** sowie **Kooperationsmaßnahmen aus den Bereichen Kultur, Soziales, Politik und Sport**. Die Anträge müssen vom Vorstand der Sportjugend Region Kassel befürwortet werden. Die Antragsfrist für Maßnahmen im Jahr 2017 endet am 15.12.2016. Sollten ihr für 2016 noch förderfähige Veranstaltungen planen, können „Nachanträge“ gestellt werden. Diese sind über die Sportjugend Region Kassel an die Sportjugend Hessen zu senden.
- Auch 2016 sind **Projekte von Juniorteams in Vereinen, Sportkreisen und Verbänden** zu kulturellen, sportlichen, ökologischen, politischen und sozialpädagogischen Themen förderfähig (z. B. Mitternachtsbasketball, Organisation einer Sportsfunfete, Ausflugsfahrt, Wochenendfreizeit, ...). Der Zuschuss beträgt bis zu 70% der Projektkosten, maximal jedoch 350,00 €.

Sonstige Förderungen

- Auch bei sonstigen Förderungen außerhalb der Sportjugend Hessen sind wir bemüht, kompetente Ansprechpartner/innen zu vermitteln (z. B: Internationale Jugendbegegnungen mit französischen Jugendlichen, Beschäftigung von Jugend- und Übungsleitern im Sportverein, Projekt „Integration durch Sport“...)

Jugendsammelwoche des Hessischen Jugendrings (11.03. – 21.03.2016)

50% des gesammelten Betrages verbleiben zum Zwecke der Jugendarbeit in Eurer Gruppe. Weitere 20% werden dem Stadt- und dem Kreisjugendring zur Verfügung gestellt.

- Vereine des Stadtgebietes melden ihren Bedarf an die Geschäftsstelle des Kasseler Jugendrings, Haus der Jugend, Mühlengasse 1, 34125 Kassel, Zimmer 205, Telefon 0561/573998.
- Vereine des Landkreises wenden sich ab sofort an ihre jeweilige Gemeindeverwaltung.

Materialien

In unserer Geschäftsstelle (Auedamm 2) halten wir für die Arbeit in euren Vereinen folgendes bereit:

- Kleinbus VW-Transporter (langer Radstand) zum Ausleihen für Vereinszwecke
- Gerätepool zum Ausleihen (Spielgeräte, Zelte, Streetsoccer-Anlage mit Hänger, Trampolin incl. Hänger, ...)
- Förderkatalog der Sportjugend Hessen
- Ausleihliteratur und Info-Schriften
- Jahresprogramme der Sportjugend Hessen, des LSBH und der Bildungsakademie des LSBH

Mit den besten Wünschen für ein aktives Jahr

SPORTJUGEND REGION KASSEL

Viktorija Lang

Vorsitzende

Wichtige Informationen erhaltet ihr auch im Internet unter:

www.sportjugend-hessen.de und
www.sportjugend-region-kassel.de